Landkreis Lüchow-Dannenberg 28.02.2023
Die Landrätin
01 - Büro der Landrätin, Marks

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/504

Beschlussvorlage

Änderung der Geschäftsordnung - § 26 Sitzungen des Kreisausschusses

Kreisausschuss	27.02.2023	**TOP 17**

Kreistag	06.03.2023	**TOP 16**

Beschlussvorschlag:

a) Die Geschäftsordnung vom 04.07.2022 wird wie folgt geändert:

§ 26
Sitzungen des Kreisausschusses

1) Die Ladungsfrist für Sitzungen des Kreisausschusses beträgt 6 Tage. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Ladung und die informatorische Mitteilung über die Bereitstellung im Ratsinformationssystem per E-Mail, muss in diesem Fall ausdrücklich auf die Abkürzung der Ladungsfrist hinweisen. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladung in Eilfällen spätestens am 1. Tag und im Übrigen spätestens am ~~6.~~ 10. Tag vor der Sitzung den Mitgliedern des Kreisausschusses im Ratsinformationssystem zuzüglich der Mitteilung über die Bereitstellung der Ladung nebst etwaiger Vorlagen per E-Mail abgesandt wurde.
Für ein Mitglied des Kreisausschusses, welchem auf Wunsch die Ladung nebst etwaiger Vorlagen zusätzlich per Post übersandt wird, gilt die Ladungsfrist mit Bereitstellung der Ladung im Ratsinformationssystem zuzüglich der informatorischen Mitteilung über die Bereitstellung per E-Mail als gewahrt. In den Fällen der §§ 10 Abs. 4 und 11 Abs. 4 bestimmt die Landrätin/der Landrat die Frist der Ladung.

b) In Fällen, in denen die Nachsendung nicht rechtzeitig vor der Post zugestellt werden kann, wird die Nachsendung zusätzlich zur Einstellung in das Ratsinformationssystem per E-Mail an alle Gremienmitglieder gesandt. Die Unterlagen werden für die Sitzung auch als Tischvorlage ausgegeben. Die Tischvorlagen werden aus Umweltaspekten nur in der Anzahl der Mitglieder, die den Postversand wünschen, angefertigt und am Sitzungsort ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 04.07.2022 hat der Kreistag eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen. Im Zuge dessen wurde die Ladungsfrist für den Kreisausschuss auf sechs Tage verkürzt. Die Ladung erfolgt seither digital über das Ratsinformationssystem. Den Abgeordneten wird die Ladung auf Wunsch zusätzlich in Papierform zugesandt.

Durch ein Mitglied des Kreisausschusses wurde bemängelt, dass die Papierladung für den Kreisausschuss aufgrund der kurzen Ladungsfrist sehr spät eingehe, sodass eine gründliche Sitzungsvorbereitung nicht möglich sei. Durch die spätere Zustellung der Ladung würden diejenigen Gremienmitglieder, die den Postversand wünschen, benachteiligt. Es wurde gefordert, dass die Ladung in Papierform an dem Tag zur Verfügung steht, an dem die Einstellung in das Ratsinformationssystem erfolgt.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, einen praktikablen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

1.) Digitale Ladung und Papierladung zur gleichen Zeit zur Verfügung stellen

Die Verwaltung hat auf die Dauer des Postversands keinen Einfluss. Eine Regelung, nach der beispielsweise der Upload in das Ratsinformationssystem immer drei Tage nach dem Postversand zu erfolgen hat, würde die Arbeit des Sitzungsdienstes erheblich verkomplizieren. Nicht selten wird in kurzen Zeitabständen zu mehreren Gremiensitzungen geladen. Den Postversand und den zeitlich verzögerten Upload ins Ratsinformationssystem zu koordinieren, ist in solchen Fällen schwierig und insbesondere im Vertretungsfall sehr unübersichtlich. Diese Forderung kann daher seitens der Verwaltung nicht umgesetzt werden.

2.) Zustellung der Papierladung durch einen Kurier

Derzeit erhalten 12 Kreistagsabgeordnete und 19 beratende/stimmberechtigte Mitglieder der Ausschüsse die Ladung zusätzlich in Papierform.
Die Verwaltung verfügt nicht über die Personalkapazitäten, um Kurierfahrten für Kreistags- bzw. Ausschusssitzungen durchzuführen. Beispielsweise würde die Zustellung der Ladung per Kurier für eine Kreistagssitzung ca. 3 Stunden in Anspruch nehmen und es würde eine Fahrtstrecke von ca. 150 Km zurückgelegt werden. (siehe Anlage) Kurierfahrten werden auch aus Klima- und Umweltschutzaspekten nicht als geeignetes Mittel angesehen.

3.) Verlängerung der Ladungsfrist für den Kreisausschuss

Die Forderung, die Papierladung zeitgleich mit dem Upload ins Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen, ist wie oben dargestellt, praktisch nicht realisierbar.
Damit zumindest sichergestellt werden kann, dass die Ladung in Papier einige Tage im Voraus zur Sitzung eingeht und somit ausreichend Zeit zur Sitzungsvorbereitung bleibt, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Ladungsfrist für den Kreisausschuss auf 10 Tage zu verlängern und somit den Ladungsfristen für den Kreistag und die Fachausschüsse anzugleichen.

Zu dem Vorwurf der Benachteiligung derjenigen Abgeordneten, die den Postversand wünschen, ist folgendes festzustellen:
Der Kreistag hat mit der Neufassung der Geschäftsordnung in § 26 festgelegt, dass zur Wahrung der Ladungsfrist die Einstellung in das Ratsinformationssystem maßgebend ist. Die Ladung wird auf einzelnen Wunsch nur zusätzlich per Post versandt.
Die Kommentierung zum NKomVG führt hierzu aus:
„Für Abgeordnete, die nicht durch elektronisches Element, sondern weiterhin in Papierform geladen werden wollen, stellt […] die längere Laufzeit der Information keine Ungleichbehandlung dar (anders wenn sie gegen ihren Wunsch von den in der Geschäftsordnung zugelassenen elektronischen Medien ausgeschlossen werden)“ (Kohlhammer/Thiele, Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, 2. Aufl. (2017) § 59 Rn.1)
Alle Kreistagsmitglieder haben einen Zugang zum Ratsinformationssystem erhalten und haben die Möglichkeit, die Ladung zum selben Zeitpunkt einzusehen.
Eine Ungleichbehandlung liegt somit nicht vor.

Anweisungen bei Nachsendungen, die nicht mehr rechtzeitig per Post ankommen.

Nicht selten kommt es vor, dass Sitzungsvorlagen nachgesandt werden müssen. Für den Fall, dass eine Nachsendung auf dem Postweg nicht rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt werden kann, wird der Kreistag darum gebeten, einheitliche Vorgaben für den Sitzungsdienst festzulegen.

Vorschlag der Verwaltung:
Die Nachsendung wird zusätzlich zur Einstellung in das Ratsinformationssystem per E-Mail an alle Gremienmitglieder gesandt. Die Unterlagen werden für die Sitzung auch als Tischvorlage ausgegeben. Die Tischvorlagen werden aus Umweltaspekten nur in der Anzahl der Mitglieder, die den Postversand wünschen, angefertigt und am Sitzungsort ausgelegt.

Anlagen:
Kurierfahrtstrecke Kreistag

Klimawirkung:
Bei der Erarbeitung des Beschlussvorschlages sind Klimaschutzaspekte berücksichtigt worden. Die Verlängerung der Ladungsfrist für den Kreisausschuss hat keine Klimawirkung.

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:
nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen:
Bei der Erarbeitung des Beschlussvorschlages sind finanzielle Aspekte berücksichtigt worden. Die Verlängerung der Ladungsfrist für den Kreisausschuss hat keine finanziellen Auswirkungen.

gez. D. Schulz